

21. Februar 2019

BG Nr. 2019 / 013

Bauherrschaft und Grundeigentümer	CSS Versicherung AG, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern
Projektverfasser	Nordstern AG, Chaltenbodenstrasse 16, 8834 Schindellegi
Lage	Parz. Nr. 1326, Nr. 2686, Nr. 1331, Geb. Nr. 3047, Nr. 3048, Nr. 3049, Breitestrasse 56
Bauobjekt	Erweiterung Dachterrasse, Neu Gasheizung mit Solaranlage, Projektänderung zu BG Nr. 2017/044

BG Nr. 2019 / 0011

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Ruckstuhl Luzian, Drälikon 27, 6331 Hünenberg, Dadak Hubert Günter, Unterer Chämletenweg 12, 6333 Hünenberg See und Dadak Barbara Maria, Drälikon 27, 6331 Hünenberg
Projektverfasser	PP+, Odermatt Ernst, Bühlmatt 11, 6277 Kleinwangen
Lage	Parz. Nr. 769, Geb. Nr. 1101, Löhrenstrasse 18
Bauobjekt	Sanierung Wohnhaus, Reparatur Schopf, Neubau Carport

Oeffentliche Auflage: 25.02 – 26.03.2019

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.